

A large orange circle is positioned behind the word "SOLID" in the main title.

SOLIDARISMUS

Solidarismus

RUDOLF DIESEL

RUDOLF DIESEL

Solidarismus

Erstveröffentlichung: 1903

Gemeinfreie Ausgabe

JVA Editora

Solidarismus.

Natürliche wirtschaftliche Erlösung des Menschen.

Von
Rudolf Diesel,
Ingenieur in München.



München und Berlin. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1903.

Übersetzungsrecht vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Buch.	
Wesen, Organisation und Wirkungen des Solidarismus	1
Kapitel 1. Die Grundlagen des Solidarismus	1
Eigentum am Arbeitsprodukt	1
Grundbegriff der Volkskasse	<u>2</u>
Grundbegriff des Bienenstocks	<u>3</u>
Kapitel 2. Organisation der Volkskasse. Volksvertrag	<u>5</u>
Grundlagen und Zweck der Volkskasse	<u>5</u>
Finanzen der Volkskasse	7
Verwaltung und Leitung der Volkskasse	<u>8</u>
Pflichten und Rechte der Brüder	<u>9</u>
Bedingungen zur Errichtung von Bienenstöcken	<u>12</u>
Kapitel 3. Organisation der Bienenstöcke. Arbeitsvertrag	<u>13</u>
Grundlagen und Zweck der Bienenstöcke	<u>13</u>
Verwaltung und Leitung der Bienenstöcke	<u>14</u>
Finanzen der Bienenstöcke	<u>14</u>
Die sozialen Einrichtungen der Bienenstöcke	<u>16</u>
für das körperliche Wohl	<u>16</u>
für das geistig-sittliche Wohl, Geselligkeit und Erholung	<u>17</u>
Pflichten der Bienenstöcke zur Volkskasse und unter sich	<u>18</u>
Pflichten und Rechte der Bienen	<u>18</u>
Kapitel 4. Gesamtorganisation	<u>21</u>
Kapitel 5. Der Solidarismus	<u>25</u>
Kapitel 6. Beweis der praktischen Durchführbarkeit des Solidarismus	<u>26</u>
Die Produktion	<u>26</u>
Die Warenverteilung	<u>28</u>
Die sozialen Einrichtungen	<u>30</u>
Die schiedsmännische Selbstentscheidung	<u>31</u>
Die Anlage der Ersparnisse	<u>34</u>
Die Aufbringung der Mittel für den Solidarismus	<u>35</u>
Mittel der Volkskasse	<u>35</u>
Mittel der Bienenstöcke	<u>40</u>
Schlußwort zu diesem Kapitel	<u>42</u>
Kapitel 7. Wirkungen des Solidarismus	<u>43</u>
Wirkungen des Solidarismus auf das Wohl der einzelnen	<u>44</u>

Materielles Wohl	<u>44</u>
Körperliches Wohl	<u>45</u>
Geistig-sittliches Wohl	<u>46</u>
Ethische Wirkungen des Solidarismus	<u>47</u>
Wirkungen des Solidarismus auf das Wohl der Gesamtheit	<u>49</u>
Schlußwort zu diesem Kapitel	<u>53</u>
Kapitel 8. Wem nützt der Solidarismus?	<u>54</u>
Allen Abhängigen	<u>54</u>
Allen Selbständigen	<u>55</u>
Den Frauen	<u>59</u>
Dem Staate	<u>61</u>
Den Gemeinden	<u>65</u>
Der Kirche	<u>65</u>
Schlußwort zu diesem Kapitel	<u>67</u>
Kapitel 9. Aufruf zum Solidarismus	<u>68</u>
Anhänge zum ersten Buch	<u>71</u>
1. Statistik der Einkommensverhältnisse in Deutschland	<u>71</u>
2. Statistik der möglichen Brüderbeiträge zur Volkskasse	<u>73</u>
3. Weniger wichtige Formen der Bienenstöcke. Der Bienenstock für Arbeitsleistungen	<u>74</u>
4. Einiges über Produktiv- und Konsumgenossenschaften	<u>75</u>
5. Statistik der Spareinlagen des deutschen Volkes	<u>77</u>
6. Ausschlaggebende Bedeutung der großen Masse auf allen Gebieten der Volkswirtschaft	<u>78</u>
7. Statistik des Getränke- und Tabakverbrauchs in Deutschland	<u>82</u>
8. Statistische Angaben über einige Trusts	<u>83</u>
9. Vergleich der Jahresabrechnungen verschiedener Aktiengesellschaften mit den Abrechnungen nach Bienenstockvorschriften	<u>84</u>



Zweites Buch.

Die solidaristischen Verträge	<u>85</u>
Einleitung	<u>85</u>
I. Erklärung des Solidarismus	<u>86</u>
II. Volksvertrag	<u>87</u>
1. Teil. Grundlagen und Zweck des Volksvertrags	<u>87</u>
§ 1. Grundlagen	<u>87</u>
§ 2. Zweck	<u>87</u>
2. Teil. Finanzen der Volkskasse	<u>89</u>
§ 3. Vermögen der Volkskasse	<u>89</u>
§ 4. Stammfonds	<u>89</u>
§ 5. Anteilfonds	<u>89</u>

§ 6. Eigentumsrecht an den Bienenstöcken	<u>90</u>
§ 7. Sparkassenfonds	<u>90</u>
§ 8. Gewinne der Volkskasse	<u>90</u>
§ 9. Jahresabrechnung	<u>90</u>
3. Teil. Verwaltung und Leitung der Volkskasse	<u>91</u>
A. Volksrat	<u>91</u>
§ 10. Bestellung des Volksrats	<u>91</u>
§ 11. Kompetenzen des Volksrats	<u>91</u>
§ 12. Sitzungsordnung des Volksrats	<u>92</u>
§ 13. Abstimmungsordnung des Volksrats	<u>93</u>
§ 14. Abänderungen des Volksvertrags	<u>93</u>
§ 15. Bezüge der Volksräte	<u>93</u>
B. Präsident der Volkskasse	<u>94</u>
§ 16. Bestellung des Präsidenten	<u>94</u>
§ 17. Kompetenzen des Präsidenten	<u>94</u>
§ 18. Geschäftsordnung des Präsidenten	<u>94</u>
§ 19. Einkommen des Präsidenten	<u>95</u>
C. Direktorium der Volkskasse	<u>95</u>
§ 20. Bestellung des Direktoriums	<u>95</u>
§ 21. Kompetenzen des Direktoriums	<u>95</u>
§ 22. Geschäftsordnung des Direktoriums	<u>95</u>
D. Die Delegierten der Volkskasse	<u>96</u>
§ 23. Bestellung der Delegierten	<u>96</u>
§ 24. Kompetenzen der Delegierten	<u>96</u>
E. § 25. Allgemeine Bestimmungen für alle Beamten der Volkskasse	<u>97</u>
4. Teil. Pflichten und Rechte der Brüder	<u>98</u>
§ 26. Pflichten der Brüder	<u>98</u>
§ 27. Die Brüderbeiträge	<u>98</u>
§ 28. Brüderschein. Brüderakten	<u>99</u>
§ 29. Rechte der Brüder	<u>99</u>
1. Wahlen zum Volksrat	<u>99</u>
2. Errichtung von Bienenstöcken	<u>99</u>
3. Anstellung als Bienen	<u>99</u>
4. Warenbezüge	<u>100</u>
5. Warenlieferungen	<u>100</u>
6. Anlage der Ersparnisse	<u>100</u>
7. Allgemeine Rechte	<u>100</u>
8. Schiedssprüche	<u>100</u>
§ 30. Unterbrechung der Brüderrechte. Einziehung des Brüderscheins	<u>100</u>
5. Teil. Bedingungen zur Errichtung von Bienenstöcken	<u>101</u>

§ 31. Anmeldebedingungen	<u>101</u>
§ 32. Form des Antrags	<u>101</u>
§ 33. Prüfung des Antrags und Beschlußfassung darüber	<u>101</u>
§ 34. Ernennung der Vorstände	<u>102</u>
§ 35. Errichtungsurkunde des Bienenstocks	<u>102</u>
6. Teil. § 36. Übergangsbestimmungen	<u>102</u>
7. Teil. Beilagen zum Volksvertrag	<u>103</u>
Beilage 1. Wahlordnung für den Volksrat, zu § 10 des Volksvertrags	<u>103</u>
Beilage 2. Muster eines Brüderscheins und Erklärung desselben	<u>105</u>
III. Arbeitsvertrag der Bienenstöcke	<u>107</u>
1. Teil. Grundlagen und Zweck der Bienenstöcke	<u>107</u>
§ 1. Grundlagen	<u>107</u>
§ 2. Zweck	<u>107</u>
2. Teil. Finanzen der Bienenstöcke	<u>108</u>
§ 3. Kapital	<u>108</u>
§ 4. Rechnungsmodus	<u>108</u>
§ 5. Jahresabrechnung	<u>109</u>
3. Teil. Verwaltung und Leitung der Bienenstöcke	<u>110</u>
A. Vorstand des Bienenstocks	<u>110</u>
§ 6. Bestellung des Vorstands	<u>110</u>
§ 7. Kompetenzen des Vorstands	<u>110</u>
§ 8. Geschäftsordnung des Vorstands	<u>110</u>
B. Vorstandsausschuß des Bienenstocks	<u>111</u>
§ 9. Bestellung des Vorstandsausschusses	<u>111</u>
§ 10. Kompetenzen des Vorstandsausschusses	<u>111</u>
§ 11. Geschäftsordnung des Vorstandsausschusses	<u>112</u>
§ 12. Einkommen der Mitglieder des Vorstandsausschusses	<u>113</u>
C. Jahresversammlung des Bienenstocks	<u>113</u>
§ 13. Zusammensetzung der Jahresversammlung	<u>113</u>
§ 14. Geschäftsordnung der Jahresversammlung	<u>113</u>
§ 15. Kompetenzen der Jahresversammlung	<u>114</u>
4. Teil. Pflichten und Rechte der Bienen	<u>114</u>
§ 16. Pflichten der Bienen	<u>114</u>
§ 17. Die Bienenbeiträge	<u>115</u>
§ 18. Bienenschein. Bienenakten	<u>115</u>
§ 19. Rechte der Bienen	<u>116</u>
1. Wahlen zum Volksrat	<u>116</u>
2. Errichtung von Bienenstöcken	<u>116</u>
3. Anstellung als Bienen	<u>116</u>
4. Warenbezüge	<u>116</u>

5. Warenlieferungen	<u>117</u>
6. Anlage der Ersparnisse	<u>117</u>
7. Allgemeine Rechte	<u>117</u>
8. Schiedssprüche	<u>117</u>
9. Wahlen zum Vorstandsausschuß	<u>117</u>
10. Normaleinkommen	<u>117</u>
11. Urlaub	<u>117</u>
12. Ergänzungseinkommen	<u>117</u>
13. Krankheits- und Unfallzuschüsse	<u>118</u>
14. Invaliditäts- und Seniorenanteile	<u>118</u>
15. Witwen- und Waisenanteile	<u>118</u>
16. Erziehung von Doppelwaisen	<u>119</u>
17. Bestattung	<u>119</u>
18. Auszahlungen	<u>119</u>
§ 20. Unterbrechung der Bienenrechte. Einziehung des Bienenscheins	<u>119</u>
5. Teil. Pflichten der Bienenstöcke zur Volkskasse und unter sich	<u>120</u>
§ 21. Pflichten zur Volkskasse	<u>120</u>
§ 22. Gegenseitige und gemeinsame Bezüge von Waren und Leistungen	<u>120</u>
§ 23. Gegenseitige Tauschlager	<u>120</u>
§ 24. Allgemeine Gegenseitigkeitsverpflichtungen	<u>121</u>
6. Teil. Die sozialen Einrichtungen der Bienenstöcke	<u>121</u>
§ 25. Allgemeine Grundsätze	<u>121</u>
§ 26. Einrichtungen für das körperliche Wohl	<u>122</u>
a. Ernährung	<u>122</u>
b. Wohnung	<u>122</u>
c. Gesundheitspflege	<u>122</u>
§ 27. Einrichtungen für das geistige und sittliche Wohl	<u>123</u>
a. Erziehung, Unterricht und Fortbildung	<u>123</u>
b. Geselligkeit und Erholung	<u>123</u>
§ 28. Stipendienfonds	<u>124</u>
7. Teil. § 29. Übergangsbestimmungen	<u>124</u>

Erstes Buch.

Wesen, Organisation und Wirkungen des Solidarismus.

Kapitel 1.

Die Grundlagen des Solidarismus.

Eigentum am Arbeitsprodukt.

Stellst du durch deine Arbeit mit eigenen Werkzeugen und Materialien ein Produkt her, so ist dasselbe dein Eigentum.

Hast du nicht eigene Mittel zur Beschaffung der Materialien und Werkzeuge, so kannst du dieselben gegen übliche Verzinsung und ratenweise Rückzahlung entlehnen, wenn ein vermögender Freund, welcher Vertrauen in deine Ehrenhaftigkeit, Arbeitskraft und Fähigkeiten setzt, dafür haftet. Das Produkt deiner Arbeit oder der dafür erzielte Erlös ist auch dann dein unbestrittenes Eigentum.

Schafft ihr aber zu mehreren durch gemeinschaftliche Arbeit in einem Betriebe, mit Kapital, das ihr auf Grund der Haftung eines Kapitalisten entlehnt, verzinst und ratenweise rückzahlt, ein Gut und bringt es in den Konsum, so ist das Produkt eurer gemeinsamen Arbeit oder dessen Erlös Eigentum eurer Gemeinschaft, gleichgültig ob dieselbe aus wenigen oder Hunderten von Mitgliedern besteht. Der für euren Kredit haftende Kapitalist kann zur Sicherung gegen Verluste sich das Eigentumsrecht an eurem Betriebe vorbehalten und sich ausbedingen, von diesem Rechte unter gewissen Umständen Gebrauch zu machen, etwa wenn der Betrieb Verluste bis zu einem bestimmten Betrage herbeiführen sollte; er wird auch berechtigterweise für seine Haftung und die damit verbundene Mühewaltung eine mäßige Entschädigung, vielleicht in Form einer jährlichen Prämie, fordern können.

Ihr seid demnach unbestrittene Eigentümer eures Arbeitsprodukts, d. h. Selbstunternehmer, wenn ihr aus den Erträgnissen eures Betriebes die übliche Verzinsung und ratenweise Rückzahlung des geborgten Kapitals bewerkstelligt, und wenn gleichzeitig für letzteres in unanfechtbarer Weise gehaftet wird.

Dies entspricht den Sitten und der Moral, dem Rechtsgefühl und den Gesetzen.

Grundbegriff der Volkskasse.

Diese Haftung könnt ihr ohne fremde Hilfe selbst leisten, wenn ihr Arbeitenden alle als geschlossene Gesamtheit auftrittet und einig handelt.

Ihr seid in Deutschland 50 Millionen Menschen, die von Gehalt, Lohn, Salär abhängen.^[1] Wenn jeder von euch wöchentlich nur einen Pfennig in eine gemeinsame Volkskasse gibt, so werdet ihr als Gesamtheit in einer Woche eine halbe Million Mark besitzen; legt ihr dieselbe in unangreifbarer Form an, etwa in Hypotheken oder in sicheren Staatspapieren, so könnt ihr damit Bürgschaft leisten für einen Betrieb mit einer halben Million Mark Kapital, d. h. einige hundert eurer Brüder zu unabhängigen Selbstunternehmern machen, die über ihr Arbeitsprodukt frei verfügen.

Die allwöchentliche Wiederholung dieses unmerklichen Opfers führt in einem einzigen Jahre zu einem Besitz der Gesamtheit von 26 Millionen Mark, mit welchem ihr im Wege der Kredithaftung vielleicht 10000 Brüdern nebst ihren Familienangehörigen, im ganzen 20000 oder 30000 Menschen,

unabhängig machen könnt. Entschließt ihr euch aber, statt in jeder Woche an jedem Tage einen Pfennig der Gesamtheit zu opfern, so habt ihr pro Jahr 182 Millionen und in 10 Jahren schon 2 Milliarden Mark zu eurer wirtschaftlichen Erlösung zur Verfügung.

Um dieses wundervolle Ziel zu erreichen, bedarf es nur einer winzigen, unfühlbaren Leistung jedes einzelnen für die Gesamtheit und des Eintretens, des Haftens dieser Gesamtheit für die einzelnen und deren Unternehmungen; die winzige Leistung muß aber von allen ohne Ausnahme vollbracht werden und sich unablässig wiederholen; führt ihr diesen Grundsatz mit eiserner Konsequenz durch, steht ihr zusammen wie ein Mann, handelt ihr zusammen wie ein Kopf, seid ihr unbeugsam gewillt, dieses Ziel zu erreichen, so habt ihr auch die Macht dazu; unaufhaltsam vermehrt sich die Wirkung, und in nicht zu ferner Zeit werdet ihr Brüder und Schwestern alle freie Herren eurer Arbeit sein.

Das Geld in eurer Volkskasse, euer Gesamtkapital, wird hierbei nicht ausgegeben; es hat das Wunder bloß durch sein Vorhandensein bewirkt; die Betriebe eurer Brüder sind mit dem Kredit geschaffen, welcher ihnen durch eure Gesamtbürgschaft zuteil wurde. Wenn diese Betriebe blühen und gedeihen und nach einigen Jahren in sich selbst die Sicherheit für ihr Kapital tragen, oder wenn sie es nach und nach zurückbezahlt haben, so kann die Gesamtheit mit der hierdurch frei werdenden Bürgschaftssumme neue Betriebe ins Leben rufen und so in immer wachsendem Tempo das Werk der wirtschaftlichen Erlösung beschleunigen.

Der Inhalt eurer Volkskasse aber, gebildet aus euren unaufhörlich fließenden einzelnen Pfennigen, immer vermehrt und niemals vermindert, wird mit der Zeit unermesslich werden wie das von den unablässig fallenden Regentropfen gebildete Meer.

Ihr kennt das Beispiel eines zu Anfang unserer Zeitrechnung zu 5% auf Zinseszins angelegten Pfennigs. Derselbe wäre heute zu einer Summe angewachsen, zu deren Darstellung man 5000 Millionen massiv goldener Kugeln von der Größe unserer Erde brauchen würde; diese Rechnung, auf eure Brüderpfennige angewendet, zeigt, daß bei einer Kopfleistung von 1 Pfennig pro Woche die 26 Millionen eurer ersten Jahressammlung allein nach 100 Jahren schon $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark überschreiten, nach 200 Jahren 250 Milliarden Mark. Bei einer Kopfleistung von 1 Pfennig pro Tag aber wachsen die 182 Millionen eurer ersten Jahressammlung nach 100 Jahren auf 18 Milliarden und nach 200 Jahren auf 1800 Milliarden an. Diese an sich schon beinahe unfassbar hohen Zahlen werden noch beliebig oft vervielfacht, wenn ihr nicht 1 Jahr lang, sondern 10, 20, 30 Jahre lang eure Pfennigsammlung fortsetzt. Wenn ihr also unentwegt Jahr auf Jahr, Jahrzehnt auf Jahrzehnt täglich euren Pfennig zur Volkskasse tragt, so werdet ihr in absehbaren Zeiten als Gesamtheit über ein Vermögen verfügen, für welches das Wort unermesslich nicht übertrieben erscheint, auch wenn einige eurer Unternehmungen mißlingen und die Bürgschaft eurer Volkskasse von Zeit zu Zeit wirklich beanspruchen sollten.

Begreift ihr die Macht der Zahl und der Zeit? Begreift ihr, daß ihr euch selbst erlösen könnt, wenn ihr Zahl und Zeit richtig verwendet, die Zahl durch Einigkeit, die Zeit durch Beharrlichkeit? Begreift ihr aber auch, daß ihr diese Macht nur habt, wenn jeder von euch, ohne Ausnahme, für die Gesamtheit wirkt, und daß ihr sie nur behaltet, wenn ihr geschlossene Gesamtheit, d. h. einig bleibt?

Nehmt einmal an, ihr hättet alle während mehrerer Jahre einige Pfennige pro Woche und Kopf geopfert, dadurch eure deutsche Volkskasse gegründet und sie besitze bereits 100 oder 200 Millionen Mark; sie werde verwaltet von einem Ausschuß der Besten und Tüchtigsten unter euch, durch euer Vertrauen und von euch selbst berufen zu diesem Ehrenamt. Das Direktorium dieser eurer Volkskasse